

## **Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Verbände - Dienstreise-Kaskoversicherung**

Der Deutsche Ruderverband e.V. hat für die Fahrtenleiter und Teilnehmer an Ruderwanderfahrten die Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz bei der ARAG Sportversicherung abgeschlossen.

Der Versicherungsschutz umfasst die ausgeschriebenen Wanderfahrten. Der Versicherungsschutz besteht auf dem direkten Weg zu den einzelnen Stationen und auf den Fahrten zur Bildung einer Fahrgemeinschaft.

Kein Versicherungsschutz besteht für Vorbereitungsfahrten und Besorgungsfahrten.

Versichert sind Schäden an den PKW's, Krafträdern und Hängern, die zum Transport der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie der Boote bei diesen Fahrten eingesetzt werden.

Die vertraglichen Bestimmungen mit dem genauen Umfang des Versicherungsschutzes und den Bedingungen sowie das Schadenmeldeformular sind auf der Homepage unter...

Folgendes ist bei der Abwicklung wichtig:

- Besteht eine eigene Fahrzeugversicherung, muss sie zuerst in Anspruch genommen werden. Eine eventuelle Selbstbeteiligung wird mit der Selbstbeteiligung in der Kfz-Zusatzversicherung verrechnet. Der nachgewiesene Verlust des Schadensfreiheitsrabattes in der eigenen Fahrzeug-Vollkaskoversicherung wird von der Kfz-Zusatzversicherung mit max. € 300,- erstattet.

Für Schäden, die mit dem eigenen Fahrzeug verursacht werden, ist immer die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung zuständig.

Der abgeschlossene Comfortschutz bietet folgende Top-Leistungen:

- Mitversicherung von z.B. Brand, Sturm, Hagel, Diebstahl, Marderbiss, Zusammenstoß mit Haarwild
- Erstattung eines eventuellen Rabattverlustes in der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung bis zu € 300,-
- Ersatz für Mietwagenkosten bei Werkstattaufenthalt bis zu € 25,- € pro Tag für max. 7 Tage
- Insassenunfallversicherung (Tod/Invalidität)
- Versicherungssumme in der Rechtsschutzversicherung € 150.000,-

Die Dienstreisekasko-Versicherung als Ergänzung zur Kfz-Zusatzversicherung bietet den Fahrtenleitern bei der Vorbereitung der Wanderfahrten Versicherungsschutz, also für die Fahrten, die im Deckungsumfang der Kfz-Zusatzversicherung nicht enthalten sind.

Jeder Fahrtenleiter hat ein Dienstreiseverzeichnis zu führen, dass im Schadenfall eingesehen werden kann. Die Anzahl der Dienstfahrten ist jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres der Geschäftsstelle des Deutschen Ruderverbandes e.V. mitzuteilen.